

Beschluss FVA 28.06.2022

Hinweise:

1. OB Brand sowie die StRe Bohnacker, Fröhlich, Hiß-Petrowitz (entsch.), Holeksa, Lamparsky (entsch.) und Krafcsik sind als Mitglieder bzw. ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates der TWF bei der Abstimmung zu I. Ziff. 2 e) des vorliegenden Beschlussantrages befangen.
Entschuldigt sind neben StRinnen Hiß-Petrowitz und Lamparsky auch die StRe Dr. Brotzer und Bernhard, so dass in Bezug auf die TWF eine Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist.

OB Brand schlägt daraufhin vor, den Beschlussantrag in Bezug auf die TWF (Beschlussziff. I. und II.) heute nur zur Kenntnis zu nehmen und die erforderliche Beschlussfassung im Wege eines Umlaufbeschlusses herbeizuführen.

Mit dieser Vorgehensweise zeigt sich das Gremium einverstanden.

2. OB Brand sowie die StRe Leiprecht und Wolpold nehmen als Mitglieder des Aufsichtsrates der SWSee an der Abstimmung zu III. Ziff. 2 c) des vorliegenden Beschlussantrages nicht teil.

Es ergeht die Beschlussfassung zu den Beschlussziff. III und IV des vorliegenden Beschlussantrages **einstimmig** laut Antrag:

III. Jahresabschluss der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Vertreter der Stadt Friedrichshafen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Technische

Werke Friedrichshafen GmbH der Geschäftsführung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH die Zustimmung zu erteilen, die Stimmrechte der Technische Werke Friedrichshafen GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG wie folgt auszuüben:

a) Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG in der von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 258.760.049,83 EUR und einem Jahresüberschuss von 7.182.264,73 EUR wird gebilligt und festgestellt.

b) Der Komplementärin wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

c) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

IV. Jahresabschluss der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden zur Kenntnis genommen.

2. Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Vertreter der Stadt Friedrichshafen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH der Geschäftsführung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH die Zustimmung zu erteilen, die Stimmrechte der Technische Werke Friedrichshafen GmbH bei der Ausübung der Gesellschafterrechte der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG in ihrer Eigenschaft als Kommanditistin der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH wie folgt auszuüben:

a) Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH in der von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 40.169,79 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.424,09 EUR wird festgestellt.

b) Der zum 31.12.2021 ausgewiesene Jahresüberschuss der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH in Höhe von 1.424,09 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Dem Geschäftsführer Herrn Alexander-Florian Bürkle wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Zu den Beschlussziff. I. und II. wird ein Umlaufbeschluss herbeigeführt.